

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr,
Umwelt, Seen und Tourismus

Schkopau, den 10.03.2023

Sitzung am: 07.03.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:01 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Knapendorf, Altes Dorf 2, Feuerwehr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Informationen zur Umverlegung der Laucha
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 24.01.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Bericht des Gemeindevorstandes / des Gemeindejugendwartes
- TOP 10. Protokollkontrolle
- TOP 11. Vorstellung der Feuerwehr Knapendorf
- TOP 12. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Antrag der Fraktion Pro Bürger / Grüne / Linke - Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für das Sachgebiet Feuerwehr
- TOP 14. Sachstand Brandschutzbedarfsplan
- TOP 15. Informationen der Verwaltung
- TOP 16. Anfragen und Anregungen
- TOP 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Rattunde die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bedemann zeigt an, nicht fristgerecht geladen worden zu sein. Die Einladung erhielt er erst auf ein Telefonat hin am Dienstag der vergangenen Woche. Weiterhin hätte er gern an der Besichtigung der FF Knapendorf teilgenommen, jedoch kam der separate Hinweis, dass diese Möglichkeit besteht, erst am Freitag vor der Sitzung. So etwas gehört zusammen in eine Einladung, damit entsprechende Vorbereitungen seinerseits (Öffnungszeiten/Vertretung seines Ladengeschäftes) getroffen werden können. Zudem wird man als Mandatsträger durch Nichterscheinen zu solchen Anlässen in ein schlechtes Licht gerückt nach dem Motto: Wir haben dich gewählt, aber für unsere Belange interessiert du dich nicht. Das ist nicht die erste Sitzung eines Ordnungsausschusses, zu welcher er die Einladung nicht fristgerecht erhalten hat. Angesichts der Tatsache, dass zur heutigen Sitzung überaus viele Einwohner und auch geladene Gäste anwesend sind, nimmt Herr Bedemann heute letztmalig Abstand von der Anwendung des § 55 KVG LSA. Herr Rattunde begründet die vorgelagerte Besichtigung mit der vollen Tagesordnung. Herr Ringling will im nichtöffentlichen Teil zur Einladung sprechen.

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Informationen zur Umverlegung der Laucha

Herr Ringling macht einführende Worte, begrüßt die Vertreter der Firma MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH sowie des LK SK.

Die Firma MDSE organisiert die Sanierung des Gesamtstandortes. Im Jahr 2005 hat man dafür die Weichen gestellt.

Die Laucha verläuft heute zwischen den Altdeponien 2 und 3. Da die Altdeponien bis unmittelbar an das Gewässer heran errichtet wurden, entstand auf dem Haldengelände ein schluchtenartiges Gewässerufer, das sogenannte Laucha-Canyon.

Im Verlauf der Querung des Haldengeländes wird die Wasserqualität nachweislich vom Haldeninhalte beeinflusst (relevanter Schadstoff: Quecksilber). Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll deshalb die Laucha zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität aus dem Haldenkörper hinaus verlegt werden. Die Umverlegung der Laucha nach Süden ist Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens.

Zur Einbindung der umverlegten Laucha in das alte Gewässerbett ist die Teilumlagerung der Altdeponie 2 erforderlich.

Vor der Umverlegung ist der Standort abzudichten und hydraulisch zu sichern. Das Ing.-Büro UPI beschäftigt sich mit solchen Fragen und führt anhand einer Präsentation aus:

Vorhaben:

- Sedimentberäumung
- Umverlegung
- Wiederanschluss an den alten Wasserlauf
- Vorhaben Eisenbahnbrücke (Anpassung Überführung, Wegeföhrung)

Ziel:

- Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Laucha
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes
- Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit
- Entschärfung der Vernässungssituation
- ökologische Aufwertung
- Oberflächenwasser soll der Laucha sauber zugeführt werden
 - Problem: Durchfluss der Laucha zwischen den Deponien
- nach Umverlegung der Laucha ⇒ Sanierung der Hochhalde
- Errichtung eines großen Rückhaltebeckens im Canyon
 - das Oberflächenwasser darf nicht ungebremst in die Laucha eingeleitet werden

Stand des Planfeststellungsverfahrens

- Eröffnung im August 2021
- Antragschreiben und technische Planunterlagen
- verschiedene Fachgutachten wurden erstellt
- Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen ⇒ Erörterungstermin voraussichtlich 1. Halbjahr 2023
- Beschluss wird Ende 2023/Anfang 2024 erwartet
- Ausführungsplanung und Ausschreibung voraussichtlich 2025
- Realisierungstermin voraussichtlich 2026

In die Informationen zu TOP 4 fließen verschiedene Fragen ein. Deshalb wird **TOP 5. Einwohnerfragestunde** in diesen TOP integriert.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

Herr Meyer, Ortsbürgermeister von Knapendorf zeigt an, dass der Ortschaftsrat jede Menge Einwendungen formuliert hat und fragt, ob diese Beachtung finden.

Antwort: Das sind Dinge, die im Erörterungstermin besprochen werden sollen.

Frau Linke fragt, ob die gezeigte Präsentation dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann:

Antwort: Erst nach dem Erörterungstermin.

Von 19:04 Uhr bis 19:08 Uhr findet eine Pause statt.

TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 24.01.2023 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Beide TOP werden zusammen behandelt.

Herr Ringling führt aus:

- Zu den geplanten Polderflächen (siehe auch heutiger Artikel in der MZ)
 - gibt es keine neuen Informationen,
 - finden derzeit verschiedene Probebohrungen statt
 - wird er mit Herrn Friedrich Kontakt aufnehmen.

Herr Wilhelm erinnert an das hydrologische Gutachten zu Polderflächen.

TOP 9. Bericht des Gemeindeführers / des Gemeindejugendwartes

Herr Balzer berichtet:

- Am 28.02.2023 erging eine Einladung der Verwaltung an alle Führungskräfte der Feuerwehren Schkopau zum Thema Zukunft der Feuerwehren.
Man hat sich darauf verständigt, dass die bestehenden Dienstanweisungen in Arbeitsgruppen aufgeteilt werden, um sie inhaltlich zu untersuchen – sind dort Aufgaben enthalten, die dort nicht hingehören. Die Arbeitsgruppen sollen die Dienstanweisungen für die Gemeindeführung gestalten.
Neuer Termin: Ende März.
- Aus der Verwaltung kam die Information, dass das Förderverfahren FW-Gerätehaus Ermlitz so nicht stattfinden wird. Es wird keine Fördermittel geben. Er bittet darum, zügig das Ausschreibungsverfahren zu starten.
- Zurzeit ist er selbst amtierender „Einzelkämpfer“. Er kann leider nicht alles, was rein kommt, zeitnah abarbeiten – es geht nach Stellenwert.

Herr Wilhelm fragt nach den Finanzen, wenn keine Fördermittel ausgereicht werden für Ermlitz.

Herr Ringling antwortet, dass im HH immer mit der gesamten Summe geplant wird.

Herr Wanzek berichtet, dass man sich 350 T€ Fördermittel erhofft hat bei einer Bausumme von 1,5 Mio. €.

TOP 10. Protokollkontrolle

Herr Kuphal führt aus:

- Video-Konferenz Black-Out: Terminverschiebung auf den 30.03.2023.
- Richtlinie zur Pflege von Grünflächen: Er konnte sie noch nicht mit dem Bauamtsleiter besprechen.
- Parkplatz am See in Burgliebenau: Ist geöffnet.
- Zahlungen entsprechend der Entschädigungssatzung: Zahlungen laufen aktuell.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

- Verkehrsschauen: Einzelne Gespräche in den Ortschaftsräten fanden bereits statt, man hat die Meinungen mitgenommen.
- Zukunft des Sicherheitsdienstes in 2023: Gelder sind eingeplant, Leistung wird ausgeschrieben, Wachbuch wird Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.

TOP 11. Vorstellung der Feuerwehr Knapendorf

Kameradin Behnke, Kamerad Burghard und Kamerad Krämer sind stellvertretend anwesend und stellen die FF vor, u.a.:

In der FF Knapendorf sind 29 Kameraden, in der FF Dörstewitz (unselbständiger Standort) 21 Kameraden. Im Jahr 2022 musste zu 19 Einsätzen ausgerückt werden, in 2021 zu 13. Seit 2022 wird aktiv mit dem ELW gefahren. Dörstewitz verfügt über ein TSF-W. Dort ist auch der Stand der Einsatzbereitschaft gut. Man verfügt über 4 oder 5 (genaue Zahl war nicht bekannt) Atemschutzgeräteträger. Einige Kameraden sind in der Servicestation beschäftigt. Bei Einsätzen tagsüber fahren sie mit.

Die HH-Planung wird jährlich an die Gemeindeführung geschickt – zusätzlich auch an das Bauamt, Frau Lippert, und an das Ordnungsamt.

Ein Problem besteht hier im Hause. Der Raum, wo auch die heutige Sitzung stattfindet, wird vermietet. Die Endreinigung nach einer Vermietung ist sehr mangelhaft. Man steht auf dem Standpunkt, wenn die Gemeinde vermietet, muss auch die Gemeinde für die Reinigung sorgen.

Ein weiteres Problem ist die Zapfanlage, welche die Kameraden selbst eingebaut haben. Die Mieter können sie zwar nutzen, müssen sich jedoch um Spülung und Reinigung selbst kümmern.

Die Motivation der Kameraden ist durch Corona „runtergefahren“. Man muss sie oft betteln und ihnen auf die Füße treten, wieder aktiv teilzunehmen. Die Ausrückebereitschaft in der Woche ist schwankend. Das Fahrzeug konnte bisher immer raus fahren, wenn der „Bauhof vor der Tür stand“.

Im Vorfeld hatten sich Herr Rattunde und einige Ausschussmitglieder über die baulichen Gegebenheiten informiert und folgende Mängel notiert:

- Überprüfung der Heizung
- Verbesserung der Umkleiden (weibl.)
- Boden in der Fahrzeughalle: Aufrauen und Fußbodenbeschichtung aufbringen
- Instandhaltung/-setzung der Dachkästen
- Ölabscheider für Regenwasser beim Autowaschen muss eingebaut werden
- Heizungsanlage defekt

Antwort eines Kameraden: Fußboden und Dachkästen sind im HH 2023 eingeplant.

TOP 12. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/115/2023

Herr Kuphal führt aus: Kernpunkte der Satzungsänderung sind Änderungen

- im Wahlrecht – Briefwahl wird jetzt zugelassen
- in der Wahldurchführung – Wehrleiter wählen nicht mehr die Gemeindeführung, sondern alle Kameraden sind stimmberechtigt sowie
- die Einführung einer Abberufungsmöglichkeit für Mitglieder der Wehrleitungen.

Frau Linke hätte eine Synopse besser gefunden. Sie hat folgende Bemerkungen:

- Verschiedene Bezeichnungen im Text, die alle das gleiche meinen, für einen Begriff ⇒ Träger, Träger der Feuerwehr, Gemeinde, Bürgermeister.

- Bei Führungskräften der Jugend- und Kinderfeuerwehren ist die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich. Sie findet, das sollte für alle Führungskräfte gelten. Auch diese tragen Verantwortung.

Herr Kuphal: Für alles was mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, gibt es die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines Führungszeugnisses, bei Erwachsenen nicht.

- Was ist, wenn es keinen qualifizierten Kameraden mehr gibt, der eingesetzt werden kann (siehe § 6

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

- Abs. 4)? Wird jemand eingesetzt, obwohl er nicht von den Kameraden gewählt wurde?
Herr Kuphal informiert, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, einen Kompromiss einzugehen. Der Gruppenführer ist die erste Position, die eingesetzt werden kann.
- Bei Kinder- und Jugendwehren muss der Wohnortwechsel gemeldet werden. Müssen das auch die anderen Kameraden?
Antwort: Ja. Dafür gibt es Formblätter, die bereits im Einsatz sind. Die redaktionelle Änderung erfolgt.
 - Thema Fachberater (§ 7, Abs. 2 und 3): Hier sieht Frau Linke nicht den Zusammenhang zu den Tauglichkeiten und möchte diese redaktionell getrennt haben.
 - § 7 Abs. 8: Ermahnungen sind aktenkundig zu machen. Gilt das auch für mündliche Rügen?
Antwort: Ja.
 - § 8 Abs. 1: Die letzten Worte lauten „... nach einer besonderen Ordnung.“ – Nach welcher?
Antwort: Hier gibt es keine Vorschriften, gewisse Ordnungen zu schaffen. Eine interne Ordnung reicht aus.
Weitere Antwort: Die Alters- und Ehrenabteilungen regeln das eigenständig.
Vorschlag St. Wilhelm: Evtl. kann man aufnehmen, dass die Ortwehrleitungen dies selbst festlegen.
 - § 13 Beförderungen – kann man einklagen.
Antwort: Das ist eine Kann-Regelung, es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beförderung.
 - § 14 Abs. 2: Redaktionelle Änderung unter 1.: statt Entgegennehme ⇔ Entgegennahme
 - § 15 Abs. 4: Redaktionelle Änderung: Briefwahlunterlagen sind **zu übergeben**, nicht nur bekannt zu geben.

Herr Rattunde lässt abstimmen, ob die Satzung mit den Änderungen im nächsten Ausschuss weiter beraten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13. Antrag der Fraktion Pro Bürger / Grüne / Linke - Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für das Sachgebiet Feuerwehr

Herr Kuphal führt zum Stellenprofil aus. Eine komplette Stellenbeschreibung wurde erarbeitet, eine Bewertung der Stelle wurde noch nicht vorgenommen, bevor nicht geklärt ist, ob das Ordnungsamt die Stelle erhält. Die Beschreibung hat er in gedruckter Form da. Er würde im nichtöffentlichen Teil darüber sprechen.

Herr Meyer äußert, dass das Thema zurückgewiesen wurde in die Ausschüsse, da dies ein Posten wird, der für die Verwaltung und die Ortswehrleitungen wertschöpfend sein soll. Er selbst hatte gefragt, ob die Wehrleitungen von dem Thema wissen und dies als Hilfestellung für sich betrachten.

Herr Kuphal berichtet, dass eine Sitzung mit den Führungskräften stattgefunden hat. Dort ist das Thema angesprochen worden. Parallel zur Diskussion mit den Kameraden laufen die Vorbereitungen der Verwaltung.

Herr Rattunde fragt nach gegenteiligen Meinungen.

Herr Meyer jun. meint, dass bei der Beratung gesagt wurde, die Stellenbeschreibung werde zurückgestellt.

Herr Kuphal äußert, dass man in jeder Phase des Prozesses versucht, die Ortswehrleitungen mitzunehmen. Nicht alle Wünsche werden befriedigt werden können. Zudem rede man über einen Gerätewart, nicht über einen hauptamtlichen Feuerwehrmann.

Herr Meyer jun. bringt zum Ausdruck, dass eine Stelle anteilig Gerätewart und anteilig Verwaltungstätigkeit (70%/30 %) sinnvoll wäre. Evtl. sind die 30 % Verwaltungstätigkeit nicht ausreichend. Abhängig ist das auch von dem Ergebnis der Aufarbeitung der Dienstanweisungen für die Gemeindefeuerwehrleitung. Welche Aufgaben der GWL sind Verwaltungstätigkeiten, wo müssen Aufgaben, die dem Ehrenamt auferlegt wurden, wieder an die Verwaltung zurück übertragen werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

Herr Kuphal äußert, das Thema wird weiter im Ordnungsausschuss aktuell gehalten und in den OWL-Sitzungen thematisiert werden.

Herr Balzer bringt zum Ausdruck, dass die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen zusammengeführt werden müssen. Danach kann man weiter sehen.

Herr Schmidt mahnt, dass der Ordnungsausschuss nicht der einzige Ausschuss ist, der den Antrag der Fraktion zur Bearbeitung erhalten hat. Wenn man bis Sommer nicht fertig ist, dann kommt dieses Jahr nichts mehr.

TOP 14. Sachstand Brandschutzbedarfsplan

Herr Kuphal führt aus:

- Änderungen wurden eingearbeitet.
- Ausrückezeiten wurden aktualisiert und ausgewertet.
- Es wurde die Annahme getroffen, dass die Kameraden bis zur Einsatzstelle mit 60 km/h unterwegs sind.
- Man war gezwungen, eine Einzelbetrachtung für den OT Ermlitz für den VGP-Park zu erstellen. Das hat ein ganzes Stück Zeit und Arbeitskraft gebunden. Grund dafür ist, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen Investor und Gemeinde geschlossen werden soll. Es musste überprüft werden, ob die Einsatzbereitschaft gegeben ist und das Aufgabengebiet abgedeckt werden kann.

Herr Ringling: Die Einzelbetrachtung ist fundamental wichtig für die Beschlussfassungen im Bauausschuss und im Gemeinderat.

- Zeitnah anstehende Aufgaben sind jetzt:
 - Auswertung der Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre
 - Berechnung der Leistungsfähigkeit jeder Ortsfeuerwehr
- Löschwasserkonzept steht noch aus.
- Geplant ist, den Plan bis 31.08.2023 in groben Zügen fertig zu haben.
- Danach geht der Plan zu den OWL in die Diskussion.
- Der Sachstand wird an die Gemeinderäte versandt.
- Ziel: November im Ausschuss, Dezember im Gemeinderat.

Herr Kuphal erinnert daran, dass der Brandschutzbedarfsplan zusätzlich zu den normalen Arbeitsaufgaben gemacht wird.

TOP 15. Informationen der Verwaltung

Herr Kuphal berichtet:

- An den Rundwegen an den Seen ist der angekündigte grundlegende Grünschnitt erfolgt.
- Am 20., 22. und 27.03.2023 führt der LHW Deichschau durch. Das Ordnungsamt nimmt teil.
- Am 30.03.2023 findet die Videokonferenz zum Black-Out statt.
- Diesen Donnerstag wird das Schließsystem an den Seen komplett ausgetauscht werden.
 - Für jeden einzelnen ausgegebenen Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll angefertigt mit dem Hinweis, dass bei Verlust ein schadenersatzpflichtiger Komplettaustausch erfolgt.
 - Auch die Bürgerbüros, Feuerwehren und Rettungsdienste erhalten je einen Schlüssel.
- AGH-Maßnahmen wurden für die Bereiche Friedhöfe und Seen beantragt. Mangels fehlender Kandidaten erhält die Gemeinde in diesem Jahr keine Leute.
- Das Ordnungsamt hat einen PKW als Leasing-Fahrzeug für den Außendienst erhalten.

TOP 16. Anfragen und Anregungen

- Herr Dr. Frauendorf fragt nach dem Sachstand der toten Birken dorfauswärts an der Straße. Das ist kein Gemeindegrundstück. Jedoch müssen im Rahmen der Gefahrenabwehr die Bäume beseitigt werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

Herr Meyer als OBM fragt sich, warum man sich die Mühe macht, die Ortschaftsratsprotokolle an die Verwaltung zu schicken, wenn sie keiner liest. Er berichtet, dass Herr Koebe die Ortschaftsratsprotokolle vorliegen hat, wo alles drin steht.

- Weitere tote Bäume befinden sich am Westgraben, rechte Seite der Laucha Richtung Merseburg. Der Eigentümer ist unklar. Evtl. ist der UHV dafür zuständig.
- Herr Wilhelm äußert, dass nicht hinzunehmen ist, dass Bäume in den OT verschnitten werden und man nichts davon erfährt.
Es wird mitgeteilt, dass der Bauhof nur Ausführer ist. Die Aufträge dazu erteilt Herr Koebe dem Bauhof.
- Herr Schulze spricht erneut die Buslinie 326 in Korbetha an. Der Bus fährt dort entlang und hält, wo er nicht gebraucht wird. Es muss dringend die Linienführung geändert werden.
Herr Ringling berichtet, dass der mit der PNVG im Gespräch ist – leider bisher ohne Ergebnis.
Herr Wanzek weist darauf hin, dass die Linie 326 von der OBS und nicht von der PNVG bedient wird. Er meint, wenn die Gemeinde eine Zuarbeit zum Nahverkehrsplan gemacht hätte, hätte man im Kreistag darüber reden können.
- Herr Schulze weist auf den Teich in Korbetha hin, der seit rund 10 Jahren immer wieder von der Feuerwehr befüllt wird. Seiner Meinung ist das nicht deren Aufgabe. Vor geraumer Zeit wurde mitgeteilt, dass eine andere Lösung gefunden wird.
Herr Ringling berichtet, dass das Grundwasser in Korbetha so stark belastet ist, dass sogar Hausbrunnen nicht benutzt werden dürfen. Außerdem hat der Teich ein Leck. Als Zwischenlösung hat die Gemeinde die Genehmigung erhalten, jederzeit Wasser aus der Saale zur Befüllung des Teiches verwenden zu dürfen.
- Herr Wilhelm hat Fragen bzw. teilt mit:
 - Der Vertrag für den Sicherheitsdienst ist ausgelaufen und muss neu ausgeschrieben werden:
 - Wann soll das passieren? Heißt das im Umkehrschluss, dass wir bis zur Beauftragung keinen Wachdienst mehr in Burgliebenau haben?
 - Was passiert mit dem Parkplatz Wallendorf, Schranke, Bewirtschaftung Toilettenhäuschen usw.? Die Zufahrt befindet sich im letzten Teil in einem katastrophalen Zustand – tiefe Löcher und ein Abfallbehälter, der ständig überquillt.
Herr Kuphal: Die Gespräche mit dem Pächter sind für übernächste Woche angesetzt. Es wurden letztes Jahr viele Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten wurden (z.B. Schranke). Die Bewirtschaftung eines Parkplatzes war nur sporadisch. Das muss noch mal abgestimmt werden.
 - Stand der Rückfragen zur Mitarbeit in der AG Masterplan:

OR Luppenau	Steffen Wilhelm
OR Lochau/ Fraktion CDU/KFFS	Michael Arlet
Fraktion SPD/EB Pomian	Hans-Joachim Pomian
OR Döllnitz/Fraktion Pro Döllnitz/Würden	Udo Arno Schmidt
OR Raßnitz	Niklas Steinhoff
- Die Verwaltung soll einen Termin festmachen für die erste AG-Sitzung.
- Bau des natürlichen Wasserableiters vom Wallendorfer See in die Luppe: Dazu wurde bei der LMBV nachgefragt. Die LMBV antwortete, dass die vorbereitenden Maßnahmen (Baumfällungen) zum Bau des Ableiters planmäßig abgeschlossen wurden. Mit dessen eigentlichem Bau soll im III. Quartal 2023 gestartet werden. Mit

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 07.03.2023

offizieller Inbetriebnahme des Überlaufs folgt im letzten Schritt der Rückbau der Pumpenstation in Burgliebenau.

Die LMBV gab weiterhin bekannt, dass diese im letzten Jahr, wie angekündigt, die Entlassung der Seen aus dem Bergrecht beim Bergamt eingereicht hat. Mit Genehmigung der Antragstellung stehen die Seen dann nicht mehr unter dem Sonderstatus eines Bergbaugesbietes.

Herr Wilhelm meint, Bauwerke wie Brunnen sollen noch eine gewisse Zeit unter LMBV-Verantwortung verbleiben. Die Fortschreibung des Masterplanes sollte unter der Prämisse erfolgen, nicht mehr unter Bergrecht zu stehen.

Er teilt weiter mit:

- Die Pegelständige an den Seen liegen derzeit im normalen Bereich und zeigen keine hohen Absenkungen mehr auf.
- Im Umkreis von Luppenau wurden die sogen. Natura2000-Gebiete neu gekennzeichnet (Schutzgebiete der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitats). Zumeist sind diese Gebiete auch als Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet nach Landesrecht ausgewiesen (grün-weißes Naturschutzschild mit Eule).

- Frau Linke berichtet, dass in Döllnitz die Trink- und Abwasserleitungen neu gemacht werden. Der Rohrquerschnitt ist verkleinert worden. Wie sieht es mit der Löschwasserversorgung aus? Gibt es Verträge?

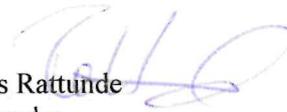
Herr Kuphal: Die Versorgung erfolgt durch MIDEWA oder AZV und ist gesichert. Warum der Querschnitt verändert wurde, entzieht sich seiner Kenntnis.

Weitere Antwort eines FF-Kameraden: Hydranten sind Spüleinrichtungen der Wasserversorger. Die FF sind nur geduldet.

Herr Ringling: Die Zweckverbände sehen sich nur in der Aufgabe der Versorgung mit Trinkwasser und nicht mit Löschwasser. Ein Vorschlag des WAZV ist sehr kostenintensiv und betrifft alle Kommunen. Man ist im Gespräch.

TOP 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:01 Uhr schließt Herr Rattunde den öffentlichen Teil der Sitzung.


Andreas Rattunde
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin